

## Infos zu Finanzierungsformen

Wir haben euch hier weiterführende Informationen zusammengestellt zu Finanzierungsformen, die wir bei Beiträgen durch Privatpersonen in unserem Fall als die relevantesten sehen. Das sind Schenkungen und Nachrangdarlehen („Direktkredite“).

### **Schenkungen**

Der Gedanke ist für viele ungewöhnlich und klingt ein wenig nach dem Schielen auf den Lottogewinn. Doch es gibt durchaus immer wieder Menschen, die bereit sind, nicht nur Arbeit und Wissen für Ideale einzusetzen, sondern auch Vermögen. Hier gibt es verschiedenste Formen.

Zum Beispiel:

#### ***Individuelle Spenden und Schenkungen***

Liegt, wie in unserem Fall eine Gemeinnützigkeit vor, entfällt eine etwaige Schenkungssteuer. Stattdessen können wir für die Spende eine Spendenbescheinigung ausstellen, die steuerlich geltend gemacht werden kann. In unserem Fall ist aktuell ein Spenden an den gemeinnützigen *Pödelwitz hat Zukunft e.V. (PhZ e.V.)* möglich. Mit der Weiterentwicklung des Projekts werden voraussichtlich noch weitere Kooperationen mit einer gemeinnützigen Stiftung entstehen. Eine dauerhafte gemeinwohlorientierte Nutzung des Grundstücks sichern wir aktuell über die Gemeinnützigkeit des Vereins PhZ e.V. In Zukunft kann dies zusätzlich durch die Kooperation mit einer uns vertrauten Stiftung über ihre Satzung und der Aufsicht, der sie unterliegt, geschehen. Für eine steuerlich als gemeinnützig anerkannte Stiftung bleibt die gesamte Summe ebenso steuerfrei und sie kann eine Spendenbescheinigung ausstellen.

#### ***Über Schwarmfinanzierung (Crowdfunding)***

Spenden oder schenkungsbasiertes Crowdfunding, ganz ohne Gegenleistung. Dieses findet über Online-Plattformen statt, die spezialisiert sind auf gemeinnützige Initiativen oder nicht-gemeinnützige. Wir nutzen hier die Plattform *betterplace.org*, welche gemeinnützigen Initiativen dient. So kann bei dortiger Spende direkt von *betterplace* eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. An die gemeinnützige Plattform zahlen wir eine geringe Gebühr von ca. 2,5 % der jeweiligen Spende.

#### ***Abgesichertes Schenkungen***

Die schenkende Person sollte ausreichend versorgt sein. z.B. vor Pflegebedürftigkeit. Manchmal werden deshalb auch "Zwischenformen" gewählt. Zum Beispiel Darlehen zu erhalten, die zwar für Projekte sinnstiftend eingesetzt werden können, aber erst nach dem Ableben in eine Schenkung übergehen, also vererbt werden. Gerät die schenkende Person in Not kann der Gesamtbetrag, ein Teil oder eine monatliche Rate aus diesem Kapital zurückgezahlt werden.

#### Quelle:

Stiftung Trias: Finanzierungsmodelle zivilgesellschaftlicher Projekte. Hattingen 2020.

Baden-Württemberg Ministerium für Finanzen: Steuertipps für gemeinnützige Vereine. Online:

[https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/18180717\\_FM\\_Steuertipps\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/18180717_FM_Steuertipps_fuer_Vereine.pdf)

Zuletzt abgerufen am 4.07.2024.

## Nachrangdarlehen

„Getreu dem Motto „lieber 1000 Freund:innen im Rücken als eine Bank im Nacken“ leihen sympathisierende Privatpersonen oder Gruppen einer Initiative direkt Geld, ohne den Umweg über eine Bank und wissen damit auch konkret, wofür es eingesetzt wird. Dieses Geld wird von Banken als Eigenkapitalersatz akzeptiert und ist damit der Grundpfeiler der Finanzierung der Projekte. Zudem können über günstige Zinssätze und niedrige Tilgungen, die durch die Pacht zu deckenden Kapitalkosten gesenkt werden, was eine erträgliche Pachthöhe ermöglicht. Viele, die es sich leisten können, verlangen nur niedrige Zinsen oder verzichten sogar ganz auf eine Rendite. Die Rückzahlung erfolgt nicht nur durch die Einnahmen aus der Pacht, sondern meistens ebenfalls durch das Annehmen neuer Direktkredite. Durch diese Art der Umschuldung können die Tilgungslast und damit auch die Pacht niedrig gehalten werden. Durch dieses Modell sind Projekte also explizit auf die solidarische Unterstützung vieler Einzelpersonen angewiesen.“[1] Sehr viele Menschen haben somit die Möglichkeit, Projekte zu ermöglichen!

Im Fall der Insolvenz der Darlehensnehmer:in ist die Forderung nach Rückzahlung des Darlehens nachrangig im Sinne des §39 II InsO. In diesem Fall werden zunächst alle nicht nachrangigen Gläubiger:innen der Darlehensnehmer:in befriedigt (wie z.B. die Bank). Erst im Anschluss werden alle nachrangigen Gläubiger im Verhältnis ihrer Quote befriedigt, soweit hierzu noch Mittel verbleiben.

### Quellen:

[1] <https://ackersyndikat.org/ackersyndikat/finanzierung/>

Stiftung Trias: Finanzierungsmodelle zivilgesellschaftlicher Projekte. Hattingen 2020.